

**Anhang zum
Abschlussbericht des Forschungsprojekts
„Flucht als Sicherheitsproblem“**





Das diesem Bericht zugrundeliegende Forschungs-
vorhaben wird durch Mittel des Ministeriums für
Kultur und Wissenschaft des Landes Nordrhein-
Westfalen gefördert.

Laufzeit des Projekts: Juni 2017 – Mai 2020

Projektkonsortium:

Prof. Dr. Ingke Goeckenjan, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Prof. Dr. Thomas Feltes M.A., Seniorprofessor an der Juristischen Fakultät

Prof. Dr. Tobias Singelstein, Lehrstuhl für Kriminologie

Projektbearbeitung:

Lara Schartau-Engelking M.Sc., M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Christian Roy-Pogodzik M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Bettina Voußen, Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Farina Kronsbein M.A., Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht

Anhang

Ruhr-Universität Bochum
Juristische Fakultät
Lehrstuhl für Strafrecht und Strafprozessrecht
Universitätsstraße 150
44801 Bochum
www.flucht.rub.de

Bochum, im September 2020

Soweit nicht anders angegeben, stehen die Inhalte dieses Arbeitspapiers unter der Creative Commons-Lizenz BY-NC-SA.



Inhaltsverzeichnis (laut Nummerierung im Abschlussbericht)

2. Schwerpunkt 1: (Registrierte) Kriminalität durch Geflüchtete	4
2.1. Strukturierung der Anlassart „Straftaten“ in Anlehnung an die PKS-Erfassung.....	4
2.2. Glossar der in den Abbildungen genannten Straftaten mit Verweis auf StGB und PKS	6
3. Schwerpunkt 2: Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten.....	9
3.1. Leitfaden für die Viktimisierungsbefragungen	9
4. Schwerpunkt 3: Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung.....	11
4.1. Kodierleitfaden der Integrativen Inhaltsanalyse der Kriminalitätsberichterstattung des Kölner Stadtanzeigers und der Westfälischen Nachrichten in den Jahren 2014 und 2017	11

2. Schwerpunkt 1: (Registrierte) Kriminalität durch Geflüchtete

2.1. Strukturierung der Anlassart „Straftaten“ in Anlehnung an die PKS-Erfassung

Straftaten gegen das Leben	<ul style="list-style-type: none"> • Getötete Person auf Bahngleis • Suizid Fundleiche • Tötungsdelikt
Straftaten gegen die körperliche Unversehrtheit	<ul style="list-style-type: none"> • Gefährliche Körperverletzung • Gewalt an Schulen • Häusliche Gewalt • Körperverletzung • Schlägerei mit einer größeren Anzahl von Personen • Schussabgabe • Verkehrsdelikt Steinewerfer
Straftaten gegen die persönliche Freiheit	<ul style="list-style-type: none"> • Bedrohung • Kindesentziehung • Menschenhandel • Nachstellen, Stalking • Nötigung
Raubdelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Raub • Raub in Geldinstituten
Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Prostitution • Sexualdelikt • Sexualdelikt Exhibitionist
Diebstahlsdelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Diebstahl • Einbruchdiebstahl • Ladendiebstahl
Vermögens- und Fälschungsdelikte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrug • Leistungserschleichung • Tankbetrug • Unterschlagung • Zechbetrug
Sonstige Straftatbestände	<ul style="list-style-type: none"> • Beleidigung • Besetzung • Brand • Erpressung • Gewässerverunreinigung • Hausfriedensbruch • Landfriedensbruch • Missbrauch von Notrufeinrichtungen • Randalier*er • Sachbeschädigung • Umweltdelikt • Verbotenes Glücksspiel • Wilderei

Strafrechtliche Nebengesetze	<ul style="list-style-type: none"> • Straftaten gegen das Aufenthalts-, das Asyl- und das Freizügigkeitsgesetz/EU • Straftaten gegen das Betäubungsmittelgesetz • Straftaten gegen das Waffengesetz
Gefahrenlage	<ul style="list-style-type: none"> • BAO Kleine Anschlaglage • BAO Amok • BAO Anschlag • BAO Entführung • BAO Erpressung • BAO Geiselnahme • BAO Lage • Bombendrohung • Notruf von Einsatzmittel
Polizeiliche Ermittlungen	<ul style="list-style-type: none"> • BAO Verfolgungsfahrt • Bewachung • Durchsuchung • Ermittlungen • Grenzüberschreitende Observation • Haftbefehl-Vollstreckung, Festnahme und alle freiheitsentziehenden Maßnahmen • Kontrollierte Lieferungen • Observation • Spurensicherung • Verdächtige Person
Politisch motivierte Kriminalität	<ul style="list-style-type: none"> • Politisch motivierte Kriminalität

2.2. Glossar der in den Abbildungen genannten Straftaten mit Verweis auf StGB und PKS

Verweis	Delikt	StGB	PKS-Schlüssel (Stand Richtlinien 2017)
01	Diebstahl	§ 242	
01	Einfacher Diebstahl aus Kiosken, Verkaufsräumen etc. und Laden- diebstahl	§ 242	325000 bis 335000
01	Sonstiger einfacher Diebstahl	§ 242	300010 bis 300100 u. 300400 bis 305000 u. 305000 bis 311000 u. 345000 bis 350000 u. 371000 bis 390000
01	Einfacher Taschendiebstahl	§ 242	390000 u. 390500
01	Einfacher Diebstahl aus Hotels, Gaststätten und Kantinen	§ 242	316000 bis 325000
02	Besonders schwerer Fall des Diebstahls	§ 243	
02	Einfacher Diebstahl aus KFZ	§ 243 Abs. 1 S. 1	350000 und 371000
01/02	Einfacher Diebstahl von Kraftwa- gen, Mopeds, Krafträdern, Fahr- rädern	§ 242 § 243 Abs. 1 S. 2	300110 bis 300400
02	Einfacher Diebstahl aus Dienst-, Büro- und Lagerräumen u.ä.	§ 243 Abs. 1 S. 1	311000 bis 316000
03	Diebstahl mit Waffen; Banden- diebstahl; Wohnungseinbruch- diebstahl	§ 244	
03	Einfacher Diebstahl aus Wohnun- gen und Kellerräumen	§ 244 Abs. 1 S. 3; Abs. 3	335000 bis 345000
04	Erschleichen von Leistungen	§ 265a	515079
04	Beförderungserschleichung	§ 265a Abs. 1	515001
05	Urkundenfälschung	§ 267	540001 u. 540003 bis 541000
06	Mittelbare Falschbeurkundung	§ 271	540002
07	Betrug	§ 263	
07	Weitere Betrugsarten	§ 263	517600 und 517900 bis 520000
07	Warenbetrug und Warenkreditbe- trug	§ 263 Abs. 1	510000 bis 513000
07	Sozialleistungsbetrug	§ 263 Abs. 1	517800
08	Unterschlagung	§ 246	
08	Veruntreuungen und Unterschla- gungen	§ 246	520000 bis 540000
09	Computerbetrug	§ 263a	
09	Computerbetrug (mittels unbarer Zahlungsmittel)	§ 263a Abs. 1	516000 bis 517000 u. 517500 bis 517600
10	Versicherungsmissbrauch	§ 265	
07/10	Leistungsbetrug und Versiche- rungsmissbrauch	§ 263 Abs. 1 § 265	517700 u. 517100 bis 517500
11	Geldfälschung	§ 146	

12	Fälschung von Zahlungskarten, Schecks und Wechseln	§ 152	
13	Insolvenzstraftaten	§§ 283 a-d	
11/12/13	Geldfälschung, Fälschung von unbaren Zahlungsmitteln und Insolvenzstraftaten	§ 146 § 152 § 283 a-d	541000 bis 600000
14	Kapitalanlagebetrug	§ 264a	
14	Kapital- und Anlagebetrug	§ 264a	513000 bis 515000
15	Körperverletzung	§ 223	
15	Einfache Körperverletzung	§ 223	224000
16	Gefährliche Körperverletzung	§ 224	222010 u. 222110
17	Fahrlässige Körperverletzung	§ 229	225000
18	Misshandlung von Schutzbe- fohlenen	§ 225	
18	Misshandlung von Jugendlichen und Kindern	§ 225	223001 u. 223100
19	Beteiligung an einer Schlägerei	§ 231	
19	Beteiligung an einer Schlägerei ohne Todesfolge	§ 231	222030 u. 222130
20	Schwere Körperverletzung	§ 226	2220120 u. 222120 u. 222040
21	Körperverletzung mit Todes- folge	§ 227	221000 bis 222000
22	Sexueller Missbrauch Wider- standsunfähiger	§ 179 (weg- gefallen)	111400 u. 134000
24	Sexueller Übergriff Widerstands- unfähiger	§ 177 Abs. 2 S.1-2; 3; 4	111400 u. 134000
23	Sexueller Missbrauch von Kin- dern und Jugendlichen	§ 176	131000 bis 132000 u. 133000
24	Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung	§ 177	
24	(Sonstige) sexuelle Nötigung	§ 177 Abs. 1, 5	112000
24	Vergewaltigung (überfallartig)	§ 177	111200 u. 111300
24	Vergewaltigung überfallartig (Einzeltäter)	§ 177	111100
25	Exhibitionistische Handlungen	§ 183	
26	Erregung öffentlichen Ärgernis- ses	§ 183a	
25/26	Exhibitionismus und Erregung öf- fentlichen Ärgernisses	§ 183 § 183a	132000 bis 133000
27	Verbreitung, Erwerb, Besitz und Herstellung kinder- und ju- gendpornografischer Schriften	§ 184a § 184b	143200 bis 200000
28	Ausübung der verbotenen Prostitution	§ 184f	140010
29	Jugendgefährdende Prostitu- tion	§ 184g	140020
28/29	Delikte im Bereich der Prostitu- tion und Zuhälterei	§ 184f § 184g	140000 bis 143000

30	Sexuelle Belästigung	§ 184i	114000
31	Verbreitung pornografischer Schriften	§ 184	143000 bis 143200
32	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen pp., unter Ausnutzung einer Amtsstellung oder eines Vertrauensverhältnisses	§§ 174, 174a-c	113000 bis 114000
	Straftaten im Bereich des BtMG	BtMG §§ 29, 29a, 30, 30a, 30b	
33	Konsumnah: Cannabis	BtMG § 29	731800
34	Handel: Cannabis	BtMG § 29a Abs. 2	732810 u. 732820 u. 733800
33	Konsumnah: Kokain, Amphetamin, Heroin und sonstige BtM	BtMG § 29	731202 u. 731601 u. 731602 u. 731100 u. 731900
35	Sonstige Delikte: Cannabis	BtMG §§ 30, 30a, 30b	734818 u. 734828 u. 734848
35	Sonstige Delikte: Kokain, Amphetamin; Heroin und sonstige BtM	BtMG §§ 30, 30a, 30b	734812 u. 734822 u. 734842 u. 734816 u. 734826 u. 734846 u. 734811 u. 734821 u. 734841 u. 734819 u. 734829 u. 734849

3. Schwerpunkt 2: Viktimisierungserfahrungen von Geflüchteten

3.1. Leitfaden für die Viktimisierungsbefragungen

1. LEBEN IN DEUTSCHLAND: Erzählen Sie zunächst einmal, wie Ihr bisheriges Leben in Deutschland abgelaufen ist. Fangen Sie bitte von vorne an, also zu dem Zeitpunkt als Sie in Deutschland angekommen sind.

UNTERKUNFT: Gehen wir noch einmal in die Zeit zurück, in der Sie in einer Unterkunft gelebt haben. Inwiefern haben Sie dort schlechte Erfahrungen mit anderen Menschen gemacht? Können Sie uns ein Beispiel nennen?

- Welche Gefühle/Was für Gefühle hatten Sie in der Unterkunft?
- Waren daran andere Personen, z.B. Bewohner*innen der Unterkunft, Unterkunftspersonal oder Einheimische beteiligt?

AUSSERHALB DER UNTERKUNFT: Haben Sie außerhalb der Unterkunft schon schlechte Erfahrungen mit Deutschen oder Menschen anderer Nationalitäten in Deutschland gemacht, z.B. auf der Straße, in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder beim Einkaufen?

VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN

Wenn Sie sich dabei wohl fühlen, würde ich Sie bitten wollen, noch etwas von diesen Personen bzw. dem Geschehen zu erzählen. Ist das okay?

MELDUNG/ANZEIGE: Haben Sie jemandem von der Tat erzählt? Waren Sie z.B. bei der Unterkunftsleitung oder der Polizei?

Falls ja:

- Sie haben eben davon erzählt, dass die Polizei auch dabei war. Können Sie mir ausführlicher berichten, wie der Kontakt mit der Polizei abgelaufen ist?
- Wie hat die Polizei oder Unterkunftsleitung reagiert?
- Was haben Polizei oder Unterkunftsleitung gemacht, nachdem Sie es ihnen erzählt hatten? Wurde beispielsweise eine Anzeige erstattet?
- Wollten Sie eine Anzeige erstatten, aber Ihr*e Ansprechpartner*in wollte es nicht? Können Sie mir erzählen, warum Ihr*e Ansprechpartner*in keine Anzeige erstatten wollte?

Falls nein:

- Möchten Sie mir erzählen, warum Sie es bisher niemanden erzählt haben? Wenn noch mit niemandem gesprochen wurde: Möchten Sie Kontakt zu einer*inem Psychotherapeut*in?

HILFSANGEBOT:

- Gab es etwas oder jemand, der Ihnen in dieser Zeit/nach der Flucht geholfen hat?
- Gibt es etwas oder jemanden, der Ihnen nach der Flucht geholfen hat mit diesen Erlebnissen umzugehen?
- Sie haben eben gesagt, dass XXX Ihnen geholfen hat. Können Sie mir etwas ausführlicher von diesem Hilfsangebot erzählen oder wer Ihnen geholfen hat?

POLIZEI: Und wie haben Sie die Polizei hier in Deutschland bisher wahrgenommen? Können Sie mir Ihre Meinung zur Polizei schildern?

2. FLUCHTERLEBEN: Jetzt habe ich viel von Ihrem Leben in Deutschland gehört. Jetzt würde ich gerne etwas von Ihrer Fluchtgeschichte hören. Um mir Ihren Fluchtweg besser vorstellen zu können, möchte ich Sie bitten, Ihren Fluchtweg auf dieser Karte zu skizzieren. Ganz grob reicht mir.

- Können Sie uns erzählen, welche Passagen Ihnen besonders in Erinnerung geblieben sind?
- Wie haben Sie sich auf der Flucht fortbewegt?
- Haben Sie auf der Route auch (andere) negative Erfahrungen erlebt? Beispielsweise mit anderen Personen mit Fluchthintergrund, Personen in Uniform oder ganz anderen Personen?

→ **VIKTIMISIERUNGSERFAHRUNGEN**

3. ABSCHLUSS: Wir haben jetzt über viele negative Erlebnisse in der Vergangenheit gesprochen. Auf was freuen Sie sich denn in Ihrer Zukunft?

4. Schwerpunkt 3: Auswirkungen auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung

4.1. Kodierleitfaden der Integrativen Inhaltsanalyse der Kriminalitätsberichterstattung des Kölner Stadtanzeigers und der Westfälischen Nachrichten in den Jahren 2014 und 2017

1. Untersuchungsziel

Ziel der Untersuchung ist die inhaltliche Analyse der Kriminalitätsberichterstattung nordrhein-westfälischer Zeitungen, insbesondere hinsichtlich der Darstellung von Kriminalität in Verbindung mit Menschen mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit. In einem ersten Schritt soll überprüft werden, ob und inwiefern eine, in einigen anderen Studien bereits nachgewiesene Diskrepanz zwischen der lokalen Berichterstattung und der Entwicklung der registrierten Kriminalität vorherrscht. Dabei soll mithilfe eines Vergleichs polizeilicher Hellfelddaten (PKS) die These der Überrepräsentation von schweren Straftaten vis-à-vis- der Unterrepräsentation leichter Straftaten überprüft werden. In einem zweiten Schritt soll vergleichend die Darstellung von Tatverdächtigen, Opfern sowie Tatverdächtigen-Opfer-Beziehungen von Deutschen und Geflüchteten analysiert werden. Dabei sollen die Erkenntnisse der Diskursanalyse von Jäger et al. (1998) zur stärkeren Attribuierung von nichtdeutschen Tatverdächtigen und die daraus entstehende Hervorhebung der Normabweichung als Ausgangspunkt für diese Integrative Inhaltsanalyse dienen.

2. Untersuchungszeitraum und Stichprobe

Zur Analyse werden zwei lokale Tageszeitungen aus Nordrhein-Westfalen herangezogen. Jeweils die auflagenstärkste Zeitung des Verbreitungsgebiets Rheinland (Kölner Stadtanzeiger), und Münsterland (Westfälische Nachrichten) wird für die Jahre 2014 und 2017 analysiert. Die zu analysierenden Ausgaben ergeben sich aus der Bildung einer „künstlichen Woche“. Für jeden Monat wird ein Wochentag (Montag bis Samstag) gezogen. Bei der Berücksichtigung von 48 Monaten innerhalb des Untersuchungszeitraums ergibt sich eine Anzahl von 196 Ausgaben (s.u.).

Auswahleinheit

Analyseeinheit

Analyseeinheiten sind die einzelnen Artikel. Werbeanzeigen, Todesanzeigen und TV-Informationen bleiben unberücksichtigt, sofern es sich bei Werbeanzeigen nicht um sicherheitsrelevante Informationen (wie z.B. Schutz vor Wohnungseinbruch) handelt. TV-Informationen werden miteinbezogen, sofern sich diese mit realen Straftaten befassen (z.B. Dokumentation, Spielfilm auf wahren Begebenheiten beruhend).

Aufgreifkriterien

Aufgreifkriterium ist der an prominenter Stelle vorliegende Verweis auf Kriminalität. Als prominente Stellen werden Titel, Subtitel, Unter- und Überüberschrift, Lead und Bildbeschriftung begriffen. Die Auswahl der Artikel erfolgt nach Vier-Augen-Prinzip.

Kriminalität wird als vom geltenden Strafrecht abweichendes Verhalten definiert. Dabei wird sowohl ein genereller Diskussionsbeitrag ohne Bezug zu einer expliziten Straftat als auch eine Befassung mit einer singulären Straftat als dazugehörig gewertet. Die Berichterstattung kann bei der Feststellung einer Tat oder einer/eines Tatverdächtigen beginnen, strafrechtlich geahndet werden und letztlich mit der Entlassung einer/eines zur Haft verurteilten Straftäter*in enden. Indikatoren, die auf eine Befassung mit diesem Themenkomplex hindeuten, können Begrifflichkeiten wie Polizei, Urteil, Haft, Verhandlung sein; sie sind jedoch nicht hinreichend. Neben dem Hinweis in Titel, Subtitel, Unter- und Überüberschrift, Lead und Bildbeschriftung muss erkennbar sein, dass sich der Artikel in seinem Hauptthema mit Kriminalität auseinandersetzt bzw. der Anlass der Berichterstattung einen Kriminalitätsbezug vorweist. Völkerrechtliche Straftaten und Kriegsberichterstattung werden nicht vollständig miteinbezogen (s.u.).

2014		2017	
Mittwoch	29.01.2014	Montag	09.01.2017
Donnerstag	27.02.2014	Dienstag	21.02.2017
Freitag	21.03.2014	Mittwoch	15.03.2017
Samstag	12.04.2014	Donnerstag	27.04.2017
Montag	12.05.2014	Freitag	19.05.2017
Dienstag	17.06.2014	Samstag	24.06.2017
Mittwoch	16.07.2014	Montag	03.07.2017
Donnerstag	28.08.2014	Dienstag	22.08.2017
Freitag	12.09.2014	Mittwoch	06.09.2017
Samstag	25.10.2014	Donnerstag	26.10.2017
Montag	10.11.2014	Freitag	24.11.2017
Dienstag	23.12.2014	Samstag	23.12.2017

3. Vorgehensweise bei der inhaltlichen Kodierung und Qualitätssicherung

Die Kodierung wird nach einer entsprechenden Schulung (Kodierverfahren, Softwarebenutzung) von zwei Kodiererinnen durchgeführt. Nach einem ersten nicht zufriedenstellenden Interkodierreliabilitätstest wurden weitere Schulungen zur rechtlichen Einordnung von Delikten durchgeführt und zusätzliche Kontrollmaßnahmen implementiert, um die vollständige Kodierung jedes Artikels sicherzustellen.

Die Kodierung durch die zwei Kodiererinnen erfolgte insofern unsystematisch, dass jede Kodiererin Zeitungsartikel jeder Zeitung kodierte und die Auswahl der Artikel nach einem softwaregestützten Zufallsprinzip erfolgte. Jede kodierte jeden dritten Artikel ungeachtet dessen, wie viele Zeitungsartikel pro Zeitung und Ausgabe vorliegen. So sollen etwaige Verzerrungseffekte reduziert werden.

Während der Kodierung fanden regelmäßig Reflexionstreffen statt, bei dem die Kodiererinnen Problemfälle und aufkommende Fragen diskutierten. So wurden Kodierprobleme mithilfe eines Memos markiert und bei diesen Treffen diskutiert. Die Ergebnisse wurden in einem Forschungstagebuch festgehalten. Zuletzt wurde ein Interkodierreliabilitätstest durchgeführt.

4. Kategoriensystem

V01: Zeitung [Presse]

- 1 Westfälische Nachrichten, Münster
- 2 Kölner Stadtanzeiger
- KA: Kodiere die Zeitung.

V02: Datum [Datum]

- 01-31 Tag
- 01-12 Monat
- 14-17 Jahr
- KA: Kodiere z.B. den 16. Februar 2014 = 20140216. Bei der Wochenendausgabe soll nur das Datum des Samstages kodiert werden.

V03: Wochentag [Tag]

- 1 Montag
- 2 Dienstag
- 3 Mittwoch
- 4 Donnerstag
- 5 Freitag
- 6 Samstag/Sonntage bzw. Wochenendausgabe
- KA: Kodiere den Wochentag.

V04: Seitenzahl [Seite]

- 1 Titelseite
- 2 Seite 2
- 3 Seite 3
- ...n Seite ...n
- KA: Ist ein Artikel, kenntlich durch eine Überschrift, über zwei Seiten verteilt, kodiere beide Seiten getrennt durch einen Schrägstrich (bspw. die Überschrift ist über Seite 2 und 3 verteilt, dann Kodiere 2/3)

V05: Artikelgröße [Größe]

- 1 mehr als eine Seite
- 2 ganze Seite
- 3 halbe Seite
- 4 Viertelseite
- 5 Achtelseite oder kleiner
- KA: Kodiere die Größe des Zeitungsartikels. Falls notwendig, runde auf die nächstkleinere Größe ab.

V06:	Illustration [Illustration]
1	eine Illustration
2	zwei Illustrationen
3	drei oder mehr Illustrationen
0	keine Illustration
KA:	Kodiere die Anzahl der Illustrationen. Bei Illustrationen handelt es sich um Bilder.

V07:	Journalistische Darstellungsform [Darstellung]
1	Bericht Der Beitrag behandelt einen Vorgang/Ereignis/Thema faktizierend, d.h. tatsachenbezogen. Das Ereignis bzw. der Kern des Themas liegt nicht in der Zukunft. Infoboxen, Umfragen, etc. gehören zum Text und stellen keine eigene Einheit dar.
2	Kommentar/Gastkommentar/Glosse Der Text ist explizit als Meinungsbeitrag gekennzeichnet, z.B. durch Seitenkopf, Rubrik, Dachzeile, Schriftgrad o.ä.
3	Meldung Der Text umfasst max. 25. Zeilen und besitzt Nachrichtencharakter. Hier ist allein der Umfang entscheidend. Achtung: Bei der Abgrenzung zu Anreißern; (Inhalts-) Schlagzeilen.
4	Reportage/Porträt Verfasser*in war am Ort, Textsprache ist schildernd, es kommen handelnde Personen (Akteure) vor, mehr beschreibend. Porträts werden hier ebenfalls erfasst. Eine Reportage, oft auch ein Porträt, ist zu erkennen am szenischen Einstieg, welcher in den ersten maximal zwei Absätzen erkennbar sein muss.
5	Interview Ein auf Frage-Antwort-Prinzip geformter Text. Es muss sich dabei mindestens um drei Fragen und Antworten handeln.
6	Bildnachrichten Eigenständiges Bild oder eigenständige Grafik (mit Text). Bild/Grafik und Unterschrift tragen meist eine Überschrift. Bild/Grafik ist keine Illustration zu einem Textbeitrag, sondern stellt eindeutig einen eigenständigen Beitrag dar. Hierzu können auch Umfragen gehören.
7	Schlagzeile/Anreißer Ein oder zwei knappe Sätze bzw. Stichpunkte, die auf einen Beitrag in der Zeitung oder auf das Onlineangebot verweisen.
8	Serie Der Artikel ist explizit als Serie gekennzeichnet. Unterhaltende Beiträge wie Romanausschnitte, Leserätsel etc. gehören nicht dieser Darstellungsform an.
9	Leserbriefe/Antworten auf Leserbriefe Leserbriefe, die unter einer gemeinsamen Überschrift verfasst sind, werden als ein Leserbrief kodiert. Die verschiedenen Schreiber*innen werden, sofern zutreffend, als Sprecher kodiert,
10	Karikatur/Cartoon
11	Verlautbarungen der Polizei z.B. Zeugenaufrufe, Warnungen (nur wenn dies schon in der Überschrift deutlich wird bzw. der ganze Beitrag nur aus einem Zeugenaufruf/ einer Warnung besteht!

NICHT wenn am Ende eines Beitrags auch ein Hinweis „die Polizei nimmt Hinweise unter xyz entgegen“).

12

Sonstiges

z.B. Rezensionen, Aktuelles Lexikon, Essay. Der Beitrag ist als solches gekennzeichnet.

777

nicht eindeutig kodierbar

Die Darstellungsform ist nicht eindeutig feststellbar.

KA:

Kodiere die Darstellungsform. Sofern mehrere Texte einer Darstellungsform unter einer gemeinsamen Überschrift verfasst sind, Kodiere sie als einen Text (bspw. Leserbriefe oder auch internationale Pressestimmen zu einem Thema).

V08:

Delikt [Delikt]

10

Straftaten gegen das Leben; umfasst:

11

Mord [siehe Handbuch]

12

Totschlag

13

Tötung auf Verlangen

14

Geschäftsmäßige Förderung der Selbsttötung (seit 10.12.2015) [s. Handbuch]

15

Fahrlässige Tötung (nicht in Verbindung mit einem Verkehrsunfall)

Def.: Fahrlässigkeit im Sinne der mangelnden Umsicht und Sorgfalt

16

Körperverletzung (mit tödlichem Ausgang)

17

Vergewaltigung/sexuelle Nötigung mit Todesfolge

18

Strafbarer Abbruch der Schwangerschaft

19

Aussetzung [s. Handbuch]

20

Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und Ausnutzen sexueller Neigungen; umfasst:

21

Vergewaltigung und sexuelle Nötigung, sexueller Übergriff (seit 10.11.2016) [s. Handbuch]

22

Sexueller Missbrauch von Kindern, Jugendlichen und Schutzbefohlenen (ab 14 Jahren) oder Gefangenen, behördlich Verwahrten, Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

23

Exhibitionistische Handlungen und Erregung öffentlichen Ärgernisses

24

Zuhälterei

25

Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger/der Prostitution [s. Handbuch]

26

Besitz, Verschaffung oder Verbreitung pornografischer Erzeugnisse

Sofern Verbreitung oder Erzeugnisse verboten sind = Weitergabe an unter 18-Jährige oder gewalt-, kinder- oder tierpornographische Inhalte

27

Abruf eines kinder- oder jugendpornografischen Inhalts mittels Telemedien

28

Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornografischer Darbietungen

29

Sexuelle Belästigung (seit 10.11.2016) [s. Handbuch]

30

Straftaten aus Gruppen (Förderung einer Straftat durch Beteiligung an einer Personengruppe, die eine andere Person zur Begehung einer Straftat an ihr bedrängt) (in Kraft getreten am 10.11.2016)

40

Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit; umfasst:

41

Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff

42

Körperverletzung (wenn nicht siehe nächstes Delikt = fahrlässige Körperverl.)

43

Fahrlässige Körperverletzung [s. Handbuch]

44	Beteiligung an Schlägerei mit Todesfolge (wenn nicht auf Totschläger bezogen)
45	Misshandlung von Schutzbefohlenen und Kindern (ohne Sex) Def.: Voraussetzung für die Erfüllung des § 225 ist das Quälen, rohes Misshandeln oder die böswillige Fürsorgepflichtsverletzung [s. Handbuch]
46	Verstümmelung weiblicher Genitalien
47	Freiheitsberaubung, Nötigung, Bedrohung (wenn nicht = Menschenraub/ Geiselnahme) [s. Handbuch]
48	Kindesentziehung, Kinderhandel Def.: bis 18 Jahre; ansonsten womöglich Menschenhandel, aber beim Menschenhandel kommt noch weiteres hinzu. Bei Kindern reicht schon die Überlassung an einen anderen trotz Fürsorgepflicht gegen Entgelt aus.
49	Nachstellung, Stalking (wenn nicht Cyberstalking)
50	Zwangsheirat
51	Menschenhandel (seit 15.10.2016) Def.: Ausnutzen der persönlichen oder wirtschaftlichen Zwangslage oder der mit dem Aufenthalt in einem fremden Land verbundenen Hilflosigkeit einer Person; Anwerben, beherbergen u.ä. einer Person unter einundzwanzig Jahren zum Zweck der Ausbeutung, Sklaverei oder ähnlicher Verhältnisse oder der rechtswidrigen Organentnahme
52	Zwangsprostitution und Zwangsarbeit (in Kraft getreten am 15.10.2016)
53	Menschenraub, erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme (wenn nicht Abgrenzung Geiselnahme von Freiheitsberaubung: Forderung gegen Dritte) [s. Handbuch]
54	Erpressung
60	Diebstahl; umfasst:
61	Diebstahl (wenn nicht = Ladendiebstahl und = Einbruchdiebstahl)
62	Ladendiebstahl
63	Diebstahl aus Wohnungen (Wohnungseinbruchdiebstahl)
64	Diebstahl aus Geschäftsräumen (Einbruchdiebstahl)
70	Betrug, Vermögens-, Fälschungsdelikte; umfasst:
71	Betrug (wenn nicht = Computerbetrug)
72	Beförderungerschleichung (Schwarzfahren)
73	Veruntreuung (Geld), Unterschlagung (Sachgüter)
74	Urkundenfälschung
75	Urkundenunterdrückung, Falschbeurkundung
76	Geld- und Wertzeichenfälschung
77	Begünstigung, Hehlerei und Geldwäsche
80	Amtsdelikte; umfasst:
81	Körperverletzung im Amt
82	Strafvereitelung im Amt (§258a StGB)
85	Straftaten gegen Staatsgewalt und öffentliche Ordnung; umfasst:
86	Amtsanmaßung, Missbrauch von Titeln, Berufsbezeichnungen, Abzeichen
87	Missbrauch von Notrufen, Beeinträchtigung von Unfallverhütungs- und Nothilfemitteln
88	Widerstand gegen die Staatsgewalt
89	Gefangenenbefreiung, Gefangenenmeuterei
90	Gefangenenausbruch

91	Vortäuschen einer Straftat [s. Handbuch]
92	Bildung terroristischer Vereinigung
93	Volksverhetzung
94	Spionage
95	Geheimnisverrat
96	Verwendung von Kennzeichen verfassungswidriger Organisationen
100	Kriminalität im Zusammenhang mit Informations- und Kommunikationstechniken (IuK-Kriminalität) / Cybercrime; umfasst
<hr/>	
101	Computerbetrug [s. Handbuch]
102	Betrug mit Zugangsberechtigung zu Kommunikationsdiensten
103	Betrug mit Zugangsberechtigungen zu Bankingdiensten
104	Fälschung beweiserheblicher Daten, Täuschung im Rechtsverkehr bei Datenverarbeitung
105	Datenveränderung
106	Computersabotage (Virus/ Trojaner)
107	Computersabotage (DDos-Attacke, DNS- Attacke u.ä.)
108	Datenhehlerei (In Kraft getreten am 18.12.2015)
109	Aussähen, Abfangen von Daten (einschließlich Vorbereitungshandlungen; BANKING/KOMMUNIKATIONSDIENSTE/UNTERNEHMENSNETZWERKE/SONSTIGE)
110	Unberechtigtes Veröffentlichen fremder privater Daten (wenn nicht = Straftaten im Zusammenhang mit Urheberrechtsbestimmungen)
200-460	Strafrechtliche Nebengesetze; umfasst:
210	Straftaten gegen Ausländer- und Asylgesetze, umfasst:
<hr/>	
211	Asylgesetz (AsylG) [seit 24.10.2015 AsylG, zuvor Asylverfahrensgesetz] [s. Handbuch]
212	Aufenthaltsgesetz (AufenthG) [s. Handbuch]
213	Ausländergesetz
214	Ausländerzentralregistergesetz (AZR-Gesetz)
215	Bundesvertriebenengesetz (BVFG)
216	Freizügigkeitsgesetz/EU
217	Staatsangehörigkeitsgesetz (StAG)
220	Straftaten im Zusammenhang mit Betäubungs- und Rauschmittel, umfasst:
<hr/>	
221	Betäubungsmittelgesetz
222	Grundstoffüberwachungsgesetz (GÜG)
223	Medizinproduktegesetz (MPG)
224	Tabakerzeugnisgesetz (TabakerzG)
230	Straftaten gegen Bestimmungen zum Schutz der Jugend und der Familie, umfasst:
<hr/>	
231	Adoptionsvermittlungsgesetz (AdVermiG)
232	Gesetz über die Verbreitung jugendgefährdender Schriften
233	Straftaten gegen §12 Abs. 4 des Gesetzes zum Schutze der Jugend in der Öffentlichkeit (JÖSchG)
234	Gewaltschutzgesetz (GewSchG)
235	Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)
236	Jugendschutzgesetz (JuSchG)
237	Mutterschutzgesetz (MuSchG)

238	Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII)
239	Sozialgesetzbuch X (SGB X)
240	Straftaten im Bereich des Arbeitsrechts, umfasst:
241	Arbeitnehmerüberlassungsgesetz
242	Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
243	Arbeitszeitgesetz (ArbZG)
244	Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG)
245	Heimarbeitsgesetz (HAG)
246	Ladenöffnungsgesetz (LÖG)
247	Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz (SchwarzArbG)
250	Verstöße gegen Urheberrechtsbestimmungen, umfasst:
251	Markengesetz (MarkenG)
252	Patentgesetz (PatG)
253	Urhebergesetz (UrhG)
260	Straftaten gegen das Waffen- und Sprengstoffgesetz, umfasst:
261	Kriegswaffenkontrollgesetz
262	Sprengstoffgesetz
263	Waffengesetz
270	Verletzungen des Völkerstrafrechts; umfasst: → falls zutreffend: Kodierung Ende, wenn nicht spezifische*r Verantwortliche*r genannt
271	Völkermord
272	Verbrechen gegen die Menschlichkeit
273	Kriegsverbrechen
274	Verbrechen der Aggression (Angriffskrieg)
280	Verstöße gegen besondere gesellschaftliche Belange, umfasst:
281	Bundesberggesetz (BbergG)
282	Kulturschutzgesetz (KGSG)
283	Parteiengesetz
284	Passgesetz
285	Seemannsgesetz (SeemG)
286	Versammlungsgesetz
287	Wehrstrafgesetz (WStG)
288	Zivildienstgesetz (ZDG)
300	Wirtschaftsstrafrecht, umfasst:
310	Verstöße gegen handelsrechtliche Bestimmungen, Wettbewerbs- und Korruptionsdelikte
311	Aktiengesetz
312	Außenwirtschaftsgesetz (AWG)
313	Börsengesetz
314	Depotgesetz (DepotG)
315	Gesetz gegen unlauteren Wettbewerb (UWG)
316	Handelsgesetzbuch
317	Publizitätsgesetz (PublG)
318	Wertpapierhandelsgesetz (WpHG)
319	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB) (darunter fällt auch illegale/verbotene Preisabsprachen)

320	Konkursstraftaten (in §283 aufgelistet)
321	Bestechung, Vorteilsannahme, Bestechlichkeit (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen ist als eigener Straftatbestand am 04.06.2016 in Kraft getreten)
325	Verstöße gegen bankrechtliche Bestimmungen
326	Bundesbankgesetz (BBankG)
327	Kreditwesengesetz (KWG)
328	Zahlungsdiensteaufsichtsgesetz (ZAG)
330	Verstöße gegen das Gesellschaftsrecht und die Gewerbeordnung
331	Genossenschaftsgesetz (GenG)
332	Gewerbeordnung
333	GmbH-Gesetz
334	Insolvenzordnung
335	Umwandlungsgesetz (UmwG)
336	Vereinsgesetz (VereinsG)
340	Verstöße gegen die Abgabenordnung (AO)
341	Steuerhinterziehung
350	Verstöße gegen das Produktsicherheitsgesetz (ProdSG)
410	Straftaten im Bereich des Medizinrechts
411	Apothekengesetz (ApoG)
412	Arzneimittelgesetz
413	Embryonenschutzgesetz (ESchG)
414	Heilmittelwerbegesetz (HWG)
415	Heilpraktikergesetz (HeilprG)
416	Infektionsschutzgesetz (IfSG)
417	Transfusionsgesetz (TFG)
418	Transplantationsgesetz (TPG)
420	Verstöße gegen Lebensmittelbestimmungen
421	Gentechnikgesetz (GenTG)
422	Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuch
423	Öko-Landbaugesetz
424	Weingesetz (WeinG)
430	Verstöße im Bereich des Straßen- und Luftverkehrs
431	Gefahrgutbeförderungsgesetz (GGBefG)
432	Pflichtversicherungsgesetz
433	Straßenverkehrsgesetz (z.B. Fahren ohne Fahrerlaubnis)
434	Luftverkehrsgesetz (LuftVG)
435	Verkehrsstraftaten (Straßenverkehr, unerlaubtes Entfernen vom Unfallort/Fahrerflucht, Fahren unter Einfluss von Alkohol, Drogen, Medikamenten, Vollrausch, Verbotene Kraftfahrzeugrennen (In Kraft getreten am 31.10.2017))
436	Gefährlicher Eingriff in den Straßenverkehr
437	Gefährlicher Eingriff in Bahn-, Schiffs- oder Luftverkehr
440	Straftaten gegen das Tierschutzgesetz und Verstöße gegen Artenschutz und Naturschutzabkommen
441	Bundesjagdgesetz (BJagdG)
442	Bundesnaturschutzgesetz

443	Chemikaliengesetz
444	Tierschutzgesetz
445	Umwelthaftungsgesetz (UmweltHG)
450	Verstöße gegen Vorschriften im Katastrophen- und Terrorfall
451	Bundesleistungsgesetz (BLG)
452	Luftsicherheitsgesetz (LuftSiG)
453	Verkehrsleistungsgesetz (VerkLG)
460	Verstöße gegen Kommunikation- und Datenschutzgesetze
461	Artikel-10-Gesetz
462	Datenschutzgesetz (Bund) (BDSG)
463	Kunsturhebergesetz (KunstUrhG)
464	Satellitendatensicherheitsgesetz (SatDSiG)
465	Stasi-Unterlagen-Gesetz (StUG)
466	Telekommunikationsgesetz (TKG)
467	Gesetz über die Statistik für Bundeszwecke (BstatG)
468	Verletzung des persönlichen Geheimbereichs, Verletzung des Brief-, Post-, Fernmeldegeheimnisses Def.: u.a. unerlaubtes Lesen der Post, unerlaubte Filmaufnahme in privaten Räumen o.a. 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen (Voyeurismus)
600	Sonstige Straftatbestände (StGB); umfasst:
601	Unterlassene Hilfeleistung (auch Behinderung von hilfeleistenden Personen (in Kraft getreten am 30.05.2017); wenn NICHT 623 Gaffen als Ordnungswidrigkeit)
602	Beleidigung, üble Nachrede, Verleumdung [s. Handbuch]
603	Vorbereitung eines Explosions- oder Strahlungsverbrechens (im 28. Abschnitt des StGB)
604	Wilderei
605	Sachbeschädigung und Vandalismus (wenn nicht = Brandstiftung)
606	Brandstiftung
607	Sonstige, nicht unter eine der Kategorien fallende Straftat
610	Vorkrimineller Bereich; umfasst:
611	Cybermobbing/ Cyberstalking
612	Facebookpartys
613	„Gaffen“ als Ordnungswidrigkeit; Behinderung der Rettungskräfte durch Befahren des Seitenstreifens auf der Autobahn oder durch Parken auf dem Seitenstreifen (wenn NICHT V 607).
777	nicht entscheidbar Nicht entscheidbar, wenn Delikt nicht genannt/nicht konkretisiert
999	trifft nicht zu Wenn es um KEIN Delikt geht, sondern z.B. grundsätzlich um Vorratsdatenspeicherung, kein spezielles Delikt o.ä.
KA:	Es wird immer das Delikt kodiert, um dass es in der Hauptaussage/dem Anlass der Berichterstattung geht. Auch beim Versuch einer Straftat wird dieses Delikt kodiert. Werden in einem Beitrag mehrere unterschiedliche Delikte genannt, so ist das schwerer wiegende Delikt zu Kodieren. Das schwerer wiegende Delikt ist immer jenes, für das im StGB die höhere Strafe angedroht wird. Achte auf die

Abgrenzung zwischen zivilrechtlichen und strafrechtlichen/öffentlich-rechtlichen Ansprüchen. Das Zivilrecht regelt das Verhältnis zwischen Bürger*innen wie Ansprüche aus Verträgen (Miete, etc.) oder Schadensersatzansprüche. Im Strafrecht geht es um den Strafanspruch des Staates gegen vermeintliche Straftäter*innen. In Strafgesetzen sind Handlungen unter Strafe gestellt, die unerwünscht sind.

V09: Besondere Kriminalitätstypen [PMK etc.]

- 1 Rassistische Kriminalität**
Def.: Rassismus beschreibt die menschenfeindliche Abwertung von Gruppen und Personen, die nach biologischen oder quasi-natürlichen Merkmalen als minderwertig definiert werden. Menschen werden aufgrund ihrer äußeren ethnischen Merkmale definiert und aufgrund dieser Merkmale werden ihnen bestimmte Charaktereigenschaften und Fähigkeiten zugewiesen.
- 2 Antisemitische Kriminalität**
- 3 Islamfeindliche Kriminalität**
- 4 Rechtsextrem motivierte Kriminalität**
Def.: Ideologie der „Ungleichwertigkeit“ im Sinne einer Abwertung anderer, die die Dimension von „Ausgrenzungsforderungen“ in der Form einer sozialen, ökonomischen, kulturellen, rechtlichen und politischen Ungleichbehandlung von Fremden und ‘Anderen’, sowie die „Gewaltakzeptanz“, d.h. Gewalt als legitimes Mittel zur Regulation von Konflikten, beinhaltet.
- 5 Linksextrem motivierte Kriminalität**
Def.: Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Bestrebungen, die im Namen der Forderung nach einer von sozialer Gleichheit geprägten Gesellschaftsordnung die Normen und Regeln eines modernen demokratischen Verfassungsstaates ablehnen, wobei im Zentrum primär die angewandten Mittel stehen.
- 6 Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit**
Def.: Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit (GMF) bedeutet, dass Personen aufgrund gewählter oder zugewiesener Gruppenzugehörigkeit als ungleichwertig markiert, und feindseligen Perspektiven ausgesetzt sind. Sie basieren auf der Ideologie der Ungleichwertigkeit und Abwertung von Fremdgruppen.
Bsp: Andere Formen von GMF wie gegen sexuelle Neigungen des Opfers gerichtete Kriminalität, durch Geschlecht, Alter oder Behinderung des Opfers motivierte Kriminalität)
- 7 Familiär begründete Kriminalität**
- 8 Gewalt durch Polizei**
- 9 Rechtsextrem und linksextrem motivierte Kriminalität**
Bsp.: verfeindete politische Gruppen
- 10 Religiös motivierte Kriminalität (u.a. Islamismus)**
Def.: Islamismus ist eine Sammelbezeichnung für alle politischen Auffassungen und Handlungen, die im Namen des Islam die Errichtung einer allein religiös legitimierten Gesellschafts- und Staatsordnung anstreben. Religion und Staat sollen nicht mehr getrennt und der Islam institutionell verankert sein. Damit einher geht die Ablehnung der Prinzipien von Individualität, Menschenrechten, Pluralismus, Säkularität und Volkssouveränität.
- 11 Religiös motivierte Kriminalität und familiär begründete Kriminalität**

- Bsp: Ehrenmord
- 12** **Kriminalität zwischen zwei Gruppen Geflüchteter (in Unterbringungseinrichtung)**
- 999** **keine der hier aufgeführten Spezifizierungen erwähnt**
- KA: Kodiere, ob besondere Kriminalitätstypen vorliegen bzw. angesprochen werden.

V10: Label als Terrorismus [Terror]

- 1 keine weitere Charakterisierung
- 2 Zusätzlich als Terrorismus gelabelt
- KA: Kodiere, ob von einer terroristischen Tat gesprochen wird.

Kodierung von Tatverdächtigen und Opfern:

Im Anschluss sollen die Darstellungsformen von Tatverdächtigen und Opfern kodiert werden. Hierbei ist zu beachten, dass bei einer Mehrzahl von Tatverdächtigen/Opfern diese genau kodiert werden. Die Person, über die hauptsächlich als Tatverdächtige*r/Opfer berichtet wird, ist Täter 1/Opfer 1, die zweite Person ist Täter 2/Opfer 2, etc. Wird über alle Tatverdächtigen/Opfer gleichwertig berichtet, wird die als erste auftretende Person als Täter 1/Opfer 1 kodiert. Kodiere erst alle Codes zu Täter 1, danach zu Täter 2, etc., um nicht durcheinander zu kommen.

V11: Täter*innenkonstellation [Täterkonstellation]

- 1 Einzeltatverdächtige*r/Einzeltäter*in
- 2 Tatverdächtigenduo/Täter*innenduo
- 3 Mehr als drei Tatverdächtige/Täter*innen
- 4 Unklare Konstellation
- KA: Kodiere, in welcher Beziehung die Täter*innen zueinanderstehen.

V12: Täter*indarstellung: Attribut Ethnie [Täter n-Ethnie] ---[offene Variable] --

- 999** **Keine Angaben und kein Rückschluss auf Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund**
- 1 **Deutsche Staatsangehörigkeit**
- 2 **Zugehörigkeit zu einer Stadt oder einem Kreis**
Bsp.: „der Kölner“
- 3 **Unspezifischer Hinweis auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit**
Bsp.: nicht-heimatländischer Akzent, nicht-heimatländisches Aussehen
- 4 **Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens** (es wird zwar die Staatsangehörigkeit nicht genannt, aber ein Name, der auf eine ausländische Staatsangehörigkeit schließen lässt. Hierbei kann es sich auch um einen geänderten Namen („Name geändert“) handeln. Wenn Staatsangehörigkeit genannt wird, dann kodiere als Staatsangehörigkeit).
Nennung einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit
Bsp.: die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit wird benannt „der syrische Flüchtling XY“
- 11 – 87 Afghanistan – Vereinigte Arabische Emirate

- KA: 1. Hierbei handelt es sich um eine offene Variable, die um fehlende Herkunftsländer ergänzt werden soll (→ überprüfe regelmäßig das Forschungstagebuch!). Kodiere die entsprechende Ethnie der bzw. des hauptsächlich oder als erstes in Erscheinung tretenden Täter*in bzw. Tatverdächtige*n unter „Täter*indarstellung 1: Ethnie [Täter 1-ethnie]. Der oder die zweite Täter*in bzw. Tatverdächtige*r unter [Täter 2-ethnie], usw.
 Bsp.: „Die drei Täter aus Serbien und Russland überfielen die Tankstelle“ wird kodiert als Täter 1-ethnie = 64 Serbien und Täter 2-ethnie = 61 Russische Föderation. Der dritte unbekannte Täter wird NICHT kodiert.
2. Sofern die Herkunft einer Person qua der eigenen Rolle oder Position erkennbar ist, ohne dass diese genannt wird, Kodiere die Herkunft.
 Bsp.: „der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich“
 Beachte die verschiedenen Abstufungen von ungenau bis genau bei der Benennung einer nicht-heimatländischen Bezeichnung.

V13: Täterdarstellung: Alter [Täter n-Alter]

- | | |
|-----|---|
| 999 | keine Angaben, unbekannt |
| n | numerische Altersangabe
Nicht-numerische Altersangaben |
| 110 | Kind, minderjährig |
| 111 | Jung/jugendlich |
| 112 | mittelalt, erwachsen |
| 113 | Alt, älter |
| 777 | nicht eindeutig codierbar |
- KA: Kodiere das entsprechende Alter der bzw. des hauptsächlich oder als erstes in Erscheinung tretenden Täter*in bzw. Tatverdächtige/n unter „Täterdarstellung 1: Alter [Täter 1-alter]“. Der oder die zweite Täter*in bzw. Tatverdächtige/r unter [Täter 2-alter], usw. Wenn eine Alterspanne angegeben wird, kodiere das Alter für zwei Täter*innen bzw. Tatverdächtige; Bsp.: Bei „Die drei Täter zwischen 20 und 26 Jahren“ würde eine Person mit Alter 20 und eine mit Alter 26 kodiert werden; die dritte wird NICHT kodiert, da hierüber keine weiterführenden Informationen vorliegen.

V14: Täter*indarstellung: Attribut Gruppenzugehörigkeit [Täter n-zugehörig]

- | | |
|-----|----------------------------------|
| 999 | Keine Angaben |
| 1 | Terrorist*in |
| 2 | Asylbewerber*in, Flüchtling |
| 3 | Jugendliche*r |
| 4 | Senior*in |
| 5 | Obdachlose*r |
| 6 | PEGIDA und andere –GIDAs |
| 7 | Rechtsextreme*r |
| 8 | Linksextreme*r |
| 9 | Politische Aktivist*in |
| 10 | Politiker*in |
| 11 | Mitarbeiter*in im Kontext Flucht |

Bsp.: Sicherheitsdienst, Sozialarbeiter*in, Leitung, Verwaltungskraft, etc.
 12 Polizist*in
 KA: Kodiere, ob eine Gruppenzugehörigkeit genannt wird. Wenn mehrere Zugehörigkeiten angegeben werden, kodiere für die jeweiligen Täter*innen bzw. Tatverdächtigen.
 Bsp.: Bei „ein Asylbewerberberber und ein Mitarbeiter des Sicherheitsdienstes“ würde eine Person als Asylbewerber und eine als Mitarbeiter*in im Kontext Flucht kodiert werden.

V15: Täterdarstellung: Geschlecht [Täter n-Geschlecht]

999 keine Angaben, unbekannt bei genereller Täterdarstellung
 1 Mann
 2 Frau
 3 divers
 KA: Kodiere, ob das Geschlecht angegeben wird.

V16: Täter*indarstellung: Attribut Aussehen [Täter n-Aussehen]

999 keine Angaben
 1 Beschreibung des Aussehens
 Bsp.: Größe, Haarfarbe
 2 Illustration zeigt Tatverdächtige*n/Täter*in
 KA: Sofern Code 1 oder 2 zutreffend ist, kodiere alle Beschreibungen/Illustrationen unter diesem Code.

V17: Täter*indarstellung: Attribut Sprachkenntnisse [Täter n-Sprache]

999 keine Angaben
 1 Beschreibung der Sprachkenntnisse
 Bsp.: „gebrochenes“ Deutsch
 KA: Kodiere, ob Sprachkenntnisse beschrieben werden.

V18: Täter*indarstellung: Attribut Nennung des Namens [Täter n-Name]

999 keine Angaben
 1 Nennung des vollständigen Namens
 2 Nennung des Vornamens
 3 Nennung Vorname und abgekürzter Nachname („Martin L.“)
 4 Nennung abgekürzter Vorname und vollständiger Nachname („M. Lange“)
 5 Nennung des Nachnamens
 KA: Kodiere, ob ein Name genannt wird. Bei prominenten Namen kann dies als Nennung des vollständigen Namens kodiert werden.

V19: Täter*indarstellung: Attribut Prominenz [Täter n-Promi]

999 Täter*in/TV ist nicht prominent oder keine Angabe
 1 Täter*in/TV ist prominent
 777 nicht eindeutig kodierbar

KA: Kodiere, ob Täter*in/TV prominent ist.

V20: Täter*indarstellung: Attribut Vorstrafe [Täter n-Vorstrafe]

- 999 keine Angaben
- 1 Bis dahin unauffällig
- 2 Polizeibekannt/mehrfachtatverdächtig
- 3 Sog. Gefährder
- 4 Vorbestraft
- 5 ehemaliger Haftinsass*in/Haftentlassene*r

KA: Kodiere, inwiefern die Tatverdächtigen als bislang unauffällig bzw. mehrfach tatverdächtig in Erscheinung traten.

V21: Täter*indarstellung: Attribut Motiv [Täter n-Motiv]

- 999 Keine Angaben
- 1 Motiv wird angegeben
- 2 Motiv wird diskutiert

KA: Kodiere, ob ein Motiv angegeben wird.

V22: Täter*indarstellung: Attribut Tatverdacht [Täter n-Tatverdacht]

- 1 Tatverdächtige*r
- 2 Täter*in
- 777 nicht eindeutig kodierbar

KA: Kodiere, ob eine Person als tatverdächtig oder als Täter*in genannt wird.

V23: Opferzahl [Opferzahl]

- 1 Ein Opfer
- 2 Zwei Opfer
- 3 Drei Opfer
- 4 Mehr als drei Opfer
- 777 Unklare Opferzahlen

999 trifft nicht zu

KA: Kodiere die Anzahl der Opfer.

V24: Opferdarstellung: Attribut Ethnie [Opfer n-Ethnie] ---[Offene Variable] ---

999 Keine Angaben und kein Rückschluss auf Staatsangehörigkeit oder Migrationshintergrund

1 Deutsche Staatsangehörigkeit

2 Zugehörigkeit zu einer Stadt oder einem Kreis

Bsp.: „der Kölner“

3 Unspezifischer Hinweis auf eine nichtdeutsche Staatsangehörigkeit

Bsp.: nicht-heimatländischer Akzent, nicht-heimatländisches Aussehen

4 **Nennung eines ausländischen Vor- oder Nachnamens** (es wird zwar die Staatsangehörigkeit nicht genannt, aber ein Name, der auf eine ausländische Staatsangehörigkeit schließen lässt. Hierbei kann es sich auch um einen geänderten Namen („Name geändert“) handeln. Wenn Staatsangehörigkeit genannt wird, dann kodiere als Staatsangehörigkeit).

Nennung einer nichtdeutschen Staatsangehörigkeit

Bsp.: die nicht-deutsche Staatsangehörigkeit wird benannt „der syrische Flüchtling XY“

11 – 87 Afghanistan – Vereinigte Arabische Emirate

KA: 1. Hierbei handelt es sich um eine offene Variable, die um fehlende Herkunftsländer ergänzt werden soll (→ überprüfe regelmäßig das Forschungstagebuch!). Kodiere die entsprechende Ethnie des hauptsächlich oder als erstes in Erscheinung tretenden Opfers unter „Opferdarstellung 1: Ethnie [opfer 1-ethnie]. Das zweite Opfer unter [opfer 2-ethnie], usw.

Bsp.: „Die drei Opfer aus Serbien und Russland“ wird kodiert als opfer 1-ethnie = 64 Serbien und opfer 2-ethnie = 61 Russische Föderation. Das dritte unbekannte Opfer wird NICHT kodiert.

2. Sofern die Herkunft einer Person qua der eigenen Rolle oder Position erkennbar ist, ohne dass diese genannt wird, kodiere die Herkunft.

Bsp.: „der ehemalige Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich“

Beachte, die verschiedenen Abstufungen von ungenau bis genau bei der Benennung einer nicht-heimatländischen Bezeichnung.

V25: Opferdarstellung: Attribut Gruppenzugehörigkeit [opfer n-zugehörig]

- 999 Keine Angaben
- 1 Terrorist*in
- 2 Asylbewerber*in, Flüchtling
- 3 Jugendliche
- 4 Senior*in
- 5 Obdachlose*r
- 6 PEGIDA und andere –GIDAs
- 7 Rechtsextreme*r
- 8 Linksextreme*r
- 9 Politische*r Aktivist*in
- 10 LSBTTIQ
- 11 Politiker*in
- 12 Mitarbeiter*in einer Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete oder einer Verwaltung im Rahmen der Bearbeitung des Asylantrags
Bsp.: Sicherheitsdienst, Sozialarbeiter*in, Leitung, Verwaltungskraft, etc.
- 13 Polizist*in

KA: Kodiere, ob eine Gruppenzugehörigkeit genannt wird. Wenn mehrere Zugehörigkeiten angegeben werden, Kodiere für die jeweiligen Opfer.
Bsp.: Bei „ein Asylbewerber und ein Geduldeter“ würde eine Person als Asylbewerber und eine als Geduldeter kodiert werden.

V26: Tatort: allgemein [Tatort-allgemein]

- 1 keine Angaben/keine Nennung des Tatortes
- 2 International/Ausland
- 3 National; Tatgeschehen in Deutschland, aber nicht in Nordrhein-Westfalen
- 4 Regional; Tatgeschehen in NRW, aber nicht im Kernverbreitungsgebiet
- 5 Lokal; Tatgeschehen im städtischen Verbreitungsgebiet der Zeitung
- 999 trifft nicht zu
- KA: Kodiere nur den eigentlichen Tatort aus Sicht der kodierten Zeitung. Bei Gerichtsverfahren o.ä. zählt demnach nicht der Verhandlungsort, sondern wo sich die verhandelte Tat ereignet hat. Bei mehreren gleichwertig genannten Tatorten kodiere den am nächsten am Verbreitungsgebiet gelegenen.

V27: Tatort: Tatörtlichkeit [Tatörtlichkeit] ---[OFFENE VARIABLE] ---

- 1 keine Angabe/keine der genannten Tatörtlichkeiten
- 2 Unterbringungseinrichtung für Geflüchtete
- 3 No-Go-Area
- 4 Kölner Bahnhof(svorplatz)
- 5 Bahnhofsviertel
- 6 Rotlichtmilieu
- 7 Flughafen
- 999 Trifft nicht zu (kein Tatort)
- KA: Die Tatörtlichkeiten können erweitert werden. Hierbei soll es um spezifische Tatörtlichkeiten gehen, die häufiger auftreten (z.B. Kölner Bahnhofsvorplatz) oder häufig von Kriminalität betroffene Orte (z.B. Bahnhofsviertel).

5. Berechnung der Interkoderreliabilitätskoeffizienten nach Holsti

Rechnung (Früh 2015: 181):

$$\frac{2 * \text{Anzahl der Übereinstimmungen an Kodierungen}}{\text{Anzahl der Kodierungen von K1} + \text{Anzahl der Kodierungen von K2}}$$

Codenummer	Codename	Koeffizient
V01	Zeitung	1
V02	Datum	1
V03	Wochentag	0,987
V04	Seitenzahl	0,987
V05	Artikelgröße	0,870
V06	Illustration	0,987
V07	Journalistische Darstellungsform	0,753
V08	Delikt	0,782
V09	Besondere Kriminalitätstypen	0,941
V10	Label als Terrorismus	0,974
V11	Täter*innenkonstellation	0,792
V12	Täter*indarstellung: Attribut Ethnie	0,883
V13	Täter*indarstellung: Alter	0,902
V14	Täter*indarstellung: Gruppenzugehörigkeit	0,910
V15	Täter*indarstellung: Geschlecht	0,947
V16	Täter*indarstellung: Attribut Aussehen	0,917
V17	Täter*indarstellung: Attribut Sprachkenntnisse	0,887
V18	Täter*indarstellung: Attribut Nennung des Namens	0,947
V19	Täter*indarstellung: Attribut Prominenz	0,932
V20	Täter*indarstellung: Attribut Vorstrafe	0,827
V21	Täter*indarstellung: Attribut Motiv	0,706
V22	Täter*indarstellung: Attribut Tatverdacht	0,721
V23	Opferzahl	0,679
V24	Opferdarstellung: Attribut Ethnie	0,825
V25	Opferdarstellung: Gruppenzugehörigkeit	0,827
V26	Tatort	0,761
V27	Tatörtlichkeit	0,787

Literaturverzeichnis:

Früh, Werner (2015): Inhaltsanalyse. 8. Auflage. Konstanz: UVK Verlagsgesellschaft mbH.